

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzesentwurf (Beilage 0111), mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz 2017, das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 und das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft geändert werden (Zahl 2100-0088) (Beilage 0176).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz 2017, das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 und das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft geändert werden in seiner 4. Sitzung am Mittwoch, dem 04.06.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Gesundheitswesengesetz 2017, das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 und das Gesetz über die Burgenländische Gesundheits-, Patientinnen-, Patienten- und Behindertenanwaltschaft geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. Juni 2025

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann-Stellvertreter:
Mag. Christian Drobits eh.